

Der Lilienschweif oder die Steppenlilie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Viele dieser Bockkafer leben zunachst unter der Rinde der frisch geschlagenen Stamme, dringen spater aber auch tiefer ins Holz ein und konnen dasselbe durch ihre mehr oder weniger groen Fragange erheblich entwerten. Am Ende ihrer Entwicklung verpuppen sie sich und verlassen nach ihrer Puppenzeit das Holz als voll ausgewachsene, flugfahige Insekten. Nach der Paarung legt das Weibchen mit Hilfe der Legerohre seine Eier wiederum in die Rindenspalten frisch geschlagenen Holzes im Wald oder am Holzlager. Ausgetrocknetes, entrindetes Holz wird im allgemeinen nicht mehr befallen. Die Entwicklungsdauer der Larven dauert ein bis mehrere Jahre, und es kann daher vorkommen, da in dieser Zeit das Holz verbaut wird. Man kann dann in den Balken Ausfluglocher und auf dem Estrich eventuell ausgeflogene Insekten finden.

Die meisten Bockkafer verrichten also ihre schadliche Tatigkeit in der ersten Zeit nach der Aufarbeitung des Holzes, und sie befallen verbautes Holz nicht mehr. Im Gegensatz dazu ist aber der *Hausbock* (*Hylotrupes bajulus* L.) ein Spezialist auf *verbautes, trockenes Nadelholz*, also Holz, wie wir es praktisch in jeder Dachkonstruktion vorfinden. Als warmeliebendes Tier befallt er dabei in erster Linie die besonnte Sudseite sowie das Gebalk in der Umgebung der Kamine. Die Kaferweibchen besitzen eine bis zwei Zentimeter lange Legerohre, mit deren Hilfe sie ihre Eier in die Spalten und Ritzen von Balken und Brettern in Gelegen bis zu 100 Stuck ablegen. In wenigen Wochen entwickeln sich die Larven, die sich ins Holz einbohren und wahrend der im Mittel vier bis funf Jahre, gelegentlich aber auch wesentlich langer dauernden Entwicklungszeit durch die Anlage von Fragangen umfangreiche Schaden anzurichten vermogen. Eine Larve kann sich taglich um ein Mehrfaches ihrer Korperlange durch das Holz nagen, wobei im allgemeinen der Kern gemieden und ein Durchstoen der oft nur noch papierdunnen Holzoberflache peinlich vermieden wird. Am Ende ihrer Entwicklungszeit kann die Larve eine Lange bis zu 25 Millimeter erreichen. Nach kurzer Verpuppungszeit verlassen die fertig entwickelten, flugfahigen Kafer das Holz, wobei 7 bis 10 Millimeter groe, ovale, meist mit zackigem Rand versehene Ausfluglocher entstehen. Nach der Paarung legt das Weibchen erneut seine Eier in die Ritzen des Holzes, so da man bei alterem Befall meist mehrere Generationen von Larven nebeneinander findet.

Aus umfangreichen statistischen Erhebungen geht hervor, da in den letzten Jahrzehnten in Europa eine starke Zunahme des Hausbockbefalles zu verzeichnen ist und sich das Ausma der angerichteten Schaden eher vergroert. Diese Zunahme der Schadlichkeit gegenuber fruher hat hauptsachlich zwei Grunde: Erstens war es in den fruheren Zeiten des Holzreichtums ublich und auch moglich, bei der Aufarbeitung des Holzes zu Balken den Splint weitgehend wegzuschneiden und praktisch nur das Kernholz zu benutzen, welches vom Hausbock selten oder gar nicht befallen wird. Zweitens wurde meist mit derart uberdimensionierten Balken gebaut, da auch bei teilweiser Zerstorung des Balkenquerschnittes immer noch eine weitaus genugende Tragfahigkeit gewahrleistet war. Heute

mu Holz gespart werden. Das Zerlegen des Stammes geschieht unter moglichster Vermeidung von Abfall. Haufig treffen wir Balken mit Baumkanten und entsprechend groem Splintanteil. Solches Holz ist an sich empfindlicher fur Hausbockbefall, besonders wenn es noch ungenugend abgelagert verbaut wird. Da man die Balken auch nur gerade so dimensioniert, wie es die Berechnungen der Statistik erfordern, bewirkt eine Verminderung des Balkenquerschnittes infolge von Fragangen schon bald, da die Tragfahigkeit nicht mehr allen Anforderungen genugt.

Hat nun die Einlagerung von Brennholz eine solche Gefahrdung der Hauser zur Folge? Soweit dasselbe direkt aus dem Walde stammt und speziell soweit es sich um Laubholz handelt, treffen wir unter den darin vorgefundenen Insekten praktisch nur solche Arten, welche nur frisch gefalltes Holz angehen und daher fur das verbaute Holz, sofern dasselbe genugend lufttrocken ist, keinerlei Gefahrdung darstellen. Anders liegen die Verhaltnisse beim Abbruchholz. Dies ist ja meistens alteren Datums und beherbergt an Schadlingen in erster Linie den Hausbock, eventuell auch noch den Holzwurm (*Totenuhr*, *Anobium*). Beide Arten konnen weiterhin verbautes Holz befallen und die geschilderten Schaden hervorrufen. Abbruchholz soll daher nur bezogen werden, wenn es sich um garantiert gesunde Ware handelt, und auch dann empfiehlt es sich dringend, solches Holz nicht auf dem Estrich, sondern im Keller oder besser noch im Freien zu lagern.

Es hat keinen Sinn, wie dies von gewisser Seite getan wird, die Hausbockgefahr zu dramatisieren. Man mu sich andererseits aber auch daruber klar sein, da eine Verbreitung des Hausbockes, sei es durch Einschleppung durch infiziertes Abbruchholz, sei es als Folge der recht erheblichen Flugfahigkeit des Hausbockkafers, eben doch jederzeit moglich ist. Fur das betroffene Haus stellt aber aktiver Hausbockbefall auf jeden Fall eine Entwertung dar, die bis zu Unverkauflichkeit gehen kann und bei zu langem Zuwarten unter Umstanden recht kostspielige Sanierungsmanahmen erfordert.

Es lohnt sich daher, Dachstuhle regelmaig zu kontrollieren, wobei in erster Linie auf das Vorhandensein von Ausfluglochern zu achten ist. Ferner kann durch Anschlagen mit einem Hammer oder Ritzen der Balkenoberflache mit einem spitzen Gegenstand auf das Vorhandensein von Fragangen unter der Oberflache gepruft werden. In den zahlreichen modernen Kontaktinsektiziden, wie sie zum Beispiel in den *Xylophenen* der Firma *Maag* in Dielsdorf zur Verwendung gelangen, verfugen wir heute uber wirksame Waffen zum Schutze des Holzes vor schadlichen Insekten. Eine vorbeugende Behandlung wird dabei in jedem Falle bedeutend billiger zu stehen kommen als die Bekampfung eines einmal eingedrungenen Schadlings und bietet bei sachgemaer Durchfuhrung einen wahrend vieler Jahre andauernden sicheren Schutz. In Zweifelsfallen empfiehlt es sich stets, eine kostenlose und unverbindliche Kontrolle des Holzwerkes durch eine zuverlassige Holzschutzfirma durchfuhren zu lassen.

Der Lilienschweif oder die Steppenlilie

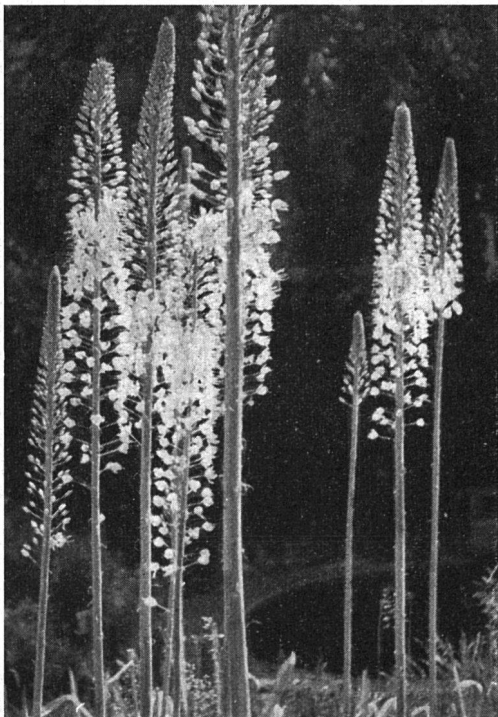
Wenn jeweils Mitte Mai im Garten die letzten spatbluhenden Tulpen ihre Blutenkelche offnen, durchbricht ein eigenartiges, rosettenahnliches Blattgebilde die Erdkruste. Nach nicht sehr langer Zeit darauf treibt ein ziemlich dicker Blutenschaft aus dessen Mitte und gewinnt zusehends an Hohe. Anfangs Juni hat der schlanke Schaft Manneshohe erreicht und erschliet dem Bewunderer seine in einer lockeren Ahre grazios

angeordneten Sterne. Es ist wahrlich ein groartiges Schauspiel, was uns da der Lilienschweif oder die Steppenkerze beschert! Je nach Sorte bluhet er auf einem bis 250 cm hoch werdenden, graugrunen, unbeblatterten Schaft wei, zartrosa oder goldgelb. Nur die Shelford-Hybriden sind zierlicher im Pflanzenaufbau, ihre Blattrosette setzt sich aus schmalen Laubblattern zusammen, und der Blutenschaft erreicht, viel schlan-

ker gebaut, kaum eine Höhe von über 100 cm. Ihnen sind die goldorangebraunen Farbtöne eigen.

Die Steppenlilie oder, wie sie botanisch richtig benannt ist, der Eremurus, ist ein Kind der asiatischen Steppen, daher auch

Photo: Bachmann



Eremurus robustus, die rosarote Steppenlilie

die in manchen Gegenden geläufige Benennung «Steppenkerze» oder «Steppenlilie». In ihrer eigentlichen Heimat ist sie sehr harten klimatischen Verhältnissen ausgesetzt. Tiefe Kälte am Fuße des Himalajas wechselt dort ab mit hohen Temperaturen, Frühlingsniederschläge mit glutiger Sommerhitze. Die Natur hat deshalb das Wachstum der Steppenkerze den klimatischen Begebenheiten angepaßt, die das östliche Kind auch

bei uns beibehält. Nach der Blütezeit, die sich etwa über drei Wochen hinzieht, beginnt die Pflanze bald ihrem Laubblattwerk die Nährstoffe zu entziehen und dieselben im spinnenartig gegliederten, fleischigen Wurzelstock für den nächsten Frühling einzulagern. Es empfiehlt sich deshalb, zwischen die Eremurus flachwurzelnde Sommerblumen, wie Tagetes, Zinnien, Sommerastern u. a. m., zu pflanzen, um während des Sommers eine unschön wirkende nackte Gartenstelle wirksam zu überdecken.

Die Steppenlilien zieren besonders schön, sofern sie einzeln oder zu mehreren am Rande eines Rasens oder in einer Staudenrabatte unregelmäßig angeordnet sind.

Immer aber sollten sie sonnig stehen auf eher sandigem, luft- und wasserdurchlässigem Boden.

Es sei nicht verschwiegen, daß die Steppenkerzen prächtige Schnittblumen ergeben, die, in einer Bodenvase zu einem Strauß eingestellt, einen Zimmerschmuck ergeben, wie man ihn nicht oft bewundern kann. Für die Schnittblumengewinnung sind allerdings mindestens fünf Pflanzen nötig, da aus einer Pflanze in der Regel nur ein Blütenschaft treibt.

Die Pflanzung des Wurzelstockes, die im Oktober-November zu geschehen hat, bedarf etwelcher Sorgfalt. Bei den gekauften Pflanzen sind oftmals die Wurzelspitzen beschädigt, ja sogar etwas angefault. Mit einem scharfschneidenden Messer schneide man die Wurzeln bis auf den gesunden Teil zurück. Die Schere ist hierfür ein untaugliches Werkzeug, da damit häufig Quetschungen entstehen. Sodann schaufle man eine etwa 30 cm tiefe Pflanzgrube aus, die etwas breiter sein soll, als die flach angeordneten Wurzeln lang sind. Endlich erstelle man in der Mitte der Pflanzgrube ein flachkegelförmiges Hügelchen mit guter, alter Komposterde und lege den Wurzelstock so darauf, daß die Knospenspitze etwa 5 cm unter die Erdoberfläche zu liegen kommt. Und zu guter Letzt umfüttere man die Wurzeln mit etwas guter Erde und fülle das Loch dann mit der gewöhnlichen Gartenerde auf. Ein leichtes Andrücken der Erde an die Wurzeln ist dem guten Anwachsen förderlich.

Der Lilienstängel ist winterhart, er gedeiht von Jahr zu Jahr besser und schöner. Grundbedingung dazu ist allerdings, daß man beim Hacken und Jäten die Wurzeln nicht verletzt und daß man für guten Wasserabzug besorgt ist, da der Wurzelstock fäulnisfällig ist. ba.

RECHTSFRAGEN

Zum Retentionsrecht

Leider kommt auch eine Genossenschaft nicht immer darum herum, vom Retentionsrecht Gebrauch zu machen. Dieses besteht bekanntlich darin, daß der Vermieter das Recht hat, zur Sicherung seiner Mietzinsforderung bewegliche Sachen des Mieters zurückzubehalten und sich daraus zu befriedigen. Dieses Recht besteht «für einen verfallenen Jahreszins und den laufenden Halbjahreszins» und erstreckt sich auf die beweglichen Sachen, die sich in den vermieteten Räumen befinden und zu deren «Einrichtung oder Benutzung gehören» (OR Art. 272). — Trotz einer reichen Judikatur und Literatur zu diesem Institut tauchen doch immer wieder neue Probleme auf. An Hand eines neuen bundesgerichtlichen Urteils seien kurz zwei Fragen gestreift:

1. Kann auch noch retiniert werden, wenn zwischen Beendigung der Miete und Retentionsbegehren über ein Jahr

vergangen ist? In der Regel wird das Retentionsbegehren zwar noch während der Dauer der Miete oder doch kurz nach ihrer Beendigung gestellt werden. Es ist dann auch klar, daß das Retentionsrecht sich nur auf die seiner Ausübung, beziehungsweise auf die der laufenden Mietperiode unmittelbar vorausgehende Jahresperiode bezieht. Es kann aber auch vorkommen, daß ein Mieter beim Auszug zur Sicherstellung ihm gehörende Sachen zurückläßt, an denen dann der Vermieter erst später, vielleicht erst nach Jahren, Retention ausüben will, weil der frühere Mieter seinen Verpflichtungen einfach nicht nachkommt. Die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer unseres obersten Gerichtes hat nun die Frage, ob nach Beendigung der Miete das für das letzte Mietjahr bestehende Retentionsrecht einfach bestehen bleibe, solange der betreffende Mietzins aussteht und auch die übrigen Voraussetzungen des Retentions-